

Beitragssordnung SaaleWirtschaft e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Fälligkeit

1. Die Beiträge werden jährlich fällig.
2. Die Beiträge werden jeweils am 3. Werktag des Jahres im Bankeinzugsverfahren erhoben. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag **binnen 2 Wochen** ab dem Zeitpunkt fällig, ab dem die Mitgliedschaft bestätigt worden ist.
3. Die Mitglieder erteilen dazu ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter. Bei Unternehmen mit mehreren Niederlassungen ist diejenige im Wirkungskreis des Vereins maßgeblich.
2. Die Höhe des Beitrags beträgt kalenderjährlich:

• bei 1 – 10 Mitarbeitern:	312,50 €
• bei 11 – 50 Mitarbeitern:	625,00 €
• bei 51 – 100 Mitarbeitern:	1.250,00 €
• bei mehr als 100 Mitarbeitern:	2.500,00 €
3. Die Höhe des Beitrags für Fördermitglieder beträgt kalenderjährlich mindestens:

• für Privatpersonen sowie gemeinnützige Vereine und Organisationen	250,00 €
• für Unternehmen, Institutionen und Personen des privaten oder öffentlichen Rechts	625,00 €
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Aufnahmegebühr

1. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 0,00 €.
3. Die Gebühr ist binnen 2 Wochen ab dem Zeitpunkt fällig, ab dem die Mitgliedschaft bestätigt worden ist.

§ 5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monates nach der zweiten Mahnung bzw. des 3. Monats die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§ 6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung, in besonderen Fällen auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

SaaleWirtschaft e.V. – letzte redaktionelle Änderung am 01.01.2026

Geschäftsstelle

SaaleWirtschaft e.V.
Prof.-Hermann-Klare Str. 6
07407 Rudolstadt

Vorstand

RA Daniel Prauka
Enrico Jakusch
André Petrick
Erik Bachmann
Marco Kupfermann

Kontakt

Tel.: 03672 308 113
Fax: 03672 308 115
info@saalewirtschaft-ev.de
www.saalewirtschaft-ev.de

Kontoverbindung

Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG
IBAN DE56 8709 5824 5034 1341 05
BIC GENODEF1PL1
Volksbank eG Gera Jena Rudolstadt
IBAN DE02 8309 4454 0300 0412 13
BIC GENODEF1RUJ
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN DE93 8305 0303 0011 0384 62
BIC HELADEF1SAR

Steuernummer:

161/142/34919

Amtsgericht Rudolstadt
VR 260842